

Façadenmalerei in der Schweiz

Autor(en): **Vögelin, S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **5 (1884-1887)**

Heft 18-4

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-155846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum fünften alle gemach oben vnd vnden im ganzen buw zu besetzen, tünchten, wyßgen vnd vßze machen, was sich von Murer vnd steinmetzen handtwerck gebürt. Deßglychen ouch die Camyn vnd selbigen für das Tach vffze füren vnd vß ze machen, vnd den obristen gang zu besetzen vnd zu verlänen mit steinwerck, vnd in summa alles das vß ze machen was im ersten verding nitt vergriffen ist, vnd was sich Murer vnd steinmetzen handtwerch gebürt, sampt den zweyen offen füssen in beiden stuben, allein vorbehalten den esterich oben vff dem huß.

Vnd von disem hierin bestimpten verding söllend vnd wöllend min gnedig Herren Ime bezalen vnd geben fünffhundert vnd achtzig guldin müntz, vnd sol Ime nüt desto weniger sin lon vnd besoldung von sinem dienst nachgan vnd gevolgen, one abbruch, wie ers sonst hat, alles in kraft diser Beilgschrift, dero zwo von wort zu wort glychlutende von einer hand geschriben vß einandren geschnitten vnd jedem theile eine geben vnd beschehen vff Sanct Medardi Tag von Christi Jesu vnsers lieben Herrn vnd säligmachers geburt gezallt fünffzehenhundert Sibenzig vnd vier Jar. — (1574, 8. Juni.)

Unten hat der Stadtschreiber die Zahlungen notirt, deren letzte am Samstag vor Misericordia 1575 erfolgte. »Item zalten Min g. H. eim frömbden Rotgiesser von den möschinen Roren im brunnen 17 kronen. Aber dem Hans Schwartz, haffengiesser, von den Roren im stock vnd Brunnstuben.«

Dr. TH. V. LIEBENAU.

54.

Façadenmalerei in der Schweiz.

Von S. Vögelin.

Fortsetzung (siehe »Anzeiger« 1885, Nr. 3, pag. 180—184).

Das Hertenstein'sche Haus in Luzern.

(Schluss. Das Innere. — Taf. XVII, Fig. 8 und 9.)

Usteri hat in seinem Briefe an Hegner von Ende März oder Anfang April 1825, den wir oben (S. 157—160) in seinem ganzen Wortlaut mitgetheilt, eine Planskizze des grossen Saales im obern Stockwerk gezeichnet. Nach dieser und den gelegentlichen Angaben jenes Briefes ist es möglich geworden, die Lage der fünf Gemächer, in welchen sich Wandmalereien vorfanden, und das ungefähre Raumverhältniss derselben in der Art zu bestimmen, wie wir das auf Tafel XVII gethan haben. Dabei wiederholt also die Skizze des Raumes I die Usteri'sche Zeichnung, die Skizzen II, III, IV, V sind Ergänzung unsererseits.

Oberstes Stockwerk.

I. *Der grosse Saal*, der nach Usteri 1825 sich »noch in ganz seinem ursprünglichen Zustande« befand, hatte (— wenigstens damals! —) anstatt des Brustgetäfels ein ringsumlaufendes, tapetenartig angehängtes, mit sehr wenigen Falten versehenes Tuch, gelb, mit den Damast nachahmender Zeichnung gemalt, über dem dann die Figuren angebracht waren. Und zwar zog sich über die Fensterwand (*b*) und die Wand rechts von derselben (*a*) die *Hirschjagd* hin, so dass in der Ecke zwischen beiden (bei *) der Junker und seine Gattin stunden, während das Schloss mit dem Hirschgeweih auf dem Giebel, in welchem Usteri ganz richtig das den Hertenstein gehörige und daher wohl auch »Hertenstein« genannte Schloss Buonas am Zugersee erkannte, neben der Thüre lag. An der Wand gegenüber, welche die Scheidemauer gegen das Nachbarhaus bildete und daher weder Fenster noch Thüre hatte (*c*), sah man die *Hasenjagd* und die *Entenbeize* mit den Portraits des Schultheissen Hertenstein, seiner Gemahlin und eines dritten Reiters, in welchem wir ohne Zweifel den jüngeren Bruder des Schultheissen, Balthasar, erkennen dürfen. Nach Schneller (»Geschichtsfreund«, Band XXIX, S. 13), der in seiner

Jugend die Malereien noch gesehen hatte, übrigens kein Kunsturtheil hatte, »gehörte die Entenbeize nicht blos zu dem Besten in der Zeichnung, sondern auch zu dem Gelungensten, was man in Fresco überhaupt zu sehen vermochte«. — *Th. v. Liebenau* (»Altès Luzern«, S. 135) bemerkt zu diesen Jagdbildern: Die Herren von Hertenstein waren damals grosse Jagdfreunde, so dass sie selbst dem Pfarrer von Risch die Pflicht auferlegten, »sie zu versorgen mit einem Falken und Vogelhund, damit sie Kurzweil haben, wie sichs gebührt und der Edlen Gewohnheit ist«. Ebenso treffend ist seine Deutung der *Bettlerfuhr*, welche wohl über der Thüre dieses Zimmers gemalt war: »Am Dreiländerstein hatte der Herr von Buonas aber auch die Bettel- und Armenfuhren zu veranstalten, wenn er nicht sein schönes Besitzthum zum Sammelplatz lästiger Leute wollte werden lassen. Daher war hier eine solche Bettlerjagd dargestellt.« Endlich erhält auch der *Jungbrunnen*, der auf der der Fensterseite gegenüberliegenden Wand zu beiden Seiten des Kamins (*d, d*) zu sehen war, und durch das auf dem Fähnchen des Brunnenstockes angebrachte Hertensteinische und Hallwylische Wappen eine Beziehung auf den Hausherrn zu erkennen gab, durch *Th. v. Liebenau* seine einleuchtende Erklärung: Das Bad bei der Heilquelle von Leuk gehörte den Hertenstein. — Die von *Schneller* (im »Geschichtsfreund« XXIX, S. 13, Note 2) erwähnte Skizze des Jungbrunnens, die uns seither (wie auch die Wappen an der Façade, »Anzeiger« 1885, Nr. 1, S. 123) zu Gesicht gekommen, stimmt ganz mit der Zeichnung auf der Stadtbibliothek Luzern überein.

An dem grossen *Kamin* waren fünf Wappenschilder, der Hertensteinische und diejenigen seiner vier Frauen angebracht (Zeichnung des Kamins von *Usteri* in seinem Brief an *Hegner*. — *Usteri's* Brief an *Oberst May*, »Anzeiger« 1885, Nr. 1, S. 124 — *Schneller*, »Geschichtsfrd.« S. 11, wo indessen die nachfolgende Notiz »Dabei befanden sich fünf knieende und betende Personen« aus Versehen hinzugekommen ist. Sie bezieht sich auf das Zimmer II).

Endlich danken wir der Erinnerung des verstorbenen Herrn Bankier *Knörr* die Notiz, dass die Decke dieses Saales auf einer *Säule* ruhte, an welcher man das geschnitzte Bild des »Heini von Uri« sah (»Anzeiger« 1885, Nr. 1, S. 124).

II. »In dem *anstossenden Zimmer*« fanden sich 1825 noch drei Wände bemalt, die vierte war neu hineingesetzt, d. h. das ursprünglich grössere Zimmer war durch einen Verschlag in zwei Räume abgetheilt worden. Dass wir dieses Zimmer nicht wie den Saal an der Strassenseite, sondern hinten hinaus nach dem Hofe zu suchen haben, ergibt sich aus der Lage der Zimmer III und V, welche die Eckzimmer nach der Hauptstrasse und den Seitengässchen waren. Im Zimmer II nun sah man auf der Fensterseite (*c*), (welches also die Seite nach dem Hof hinaus gewesen sein muss) und auch in den Fensterleibungen *grosse Figuren von Heiligen*: Den hl. Rochus, die hl. Anna (die Namenspatronin der vierten Frau des Schultheissen Hertenstein, Anna von Hallwyl, daher bei der Heiligen das Hallwylerwappen angebracht war), das Schweisstuch etc. An der zweiten Wand, die weder verkürzt, noch durch eine Thüre noch durch Fenster geschnitten war, und die also die Mauer gegen das Nachbarhaus hin gewesen sein muss (*b*), war die grandiose Darstellung der *14 Nothhelfer* und des in der Urschweiz sehr populären hl. *Wendelin* gemalt.

Die *Nothhelfer* knieen im Halbkreis um das Christkind, den anbetenden Hirten und seine Herde herum. Sie tragen — mit Ausnahme der NN. 7 und 10 — jeder in der

Rechten eine Kerze und haben zum Theil andere als ihre gewöhnlichen Attribute. Es sind von links nach rechts:

1. *St. Georg*, ganz abweichend von der ältesten Darstellung, nicht in kriegerischer Rüstung, sondern in einem weiten bürgerlichen Kleide, hält in der Linken eine Fahne; zu seinen Füßen liegt der Drache;

2. Ein hl. Abt oder Bischof, hält in der Linken Etwas, was wie ein Fischgrat aussieht;

3. *St. Eustachius*, ein Jüngling in weitem, aufgeschürztem Gewande, hält in der Linken den *Schädel* oder Kopf eines Hirsches zwischen dessen Geweih das Kreuz steht;

4. Ein Mann mit struppigem Haar und langem Gewand wie einer Kutte, hält ein grosses Kreuz;

5. Ein Abt, hält nur die Kerze; zu seinen Füßen ein Dämon in Drachengestalt — *St. Cyriacus?*

6. Eine hl. Jungfrau mit Krone, hält in der Rechten ein Beil, in der Linken ein Schwert — trotz des abweichenden Attributes des Beiles, anstatt des Rades, offenbar *St. Katharina*;

7. *St. Margaretha* mit grossem Pilgerkreuz; zu ihren Füßen der Drache;

8. *St. Barbara* mit der Hostie auf dem Kelch;

9. *St. Vitus* mit dem Hafens;

10. Ein Mönch (mit Platte auf dem Kopf), in der Rechten das Kreuz haltend; zu seinen Füßen ein Drache;

11. Ein Mönch (ohne Platte auf dem Kopf), hält in der Linken ein Messer oder einen Dolch;

12. *St. Egidius*, in dessen Schooss sich die Hindin flüchtet;

13. *St. Erasmus* mit dem Haspel, auf dem seine Gedärme aufgewunden sind;

14. *St. Christoph* mit dem Christkind auf der Schulter.

Dazu kommt endlich noch ein Kopf mit Abt- oder Bischofsmütze, der links, neben *St. Georg*, ins Bild hereinschaut, der aber nicht wie die 14 Nothhelfer einen Nimbus trägt.

Aus den uns bekannten Darstellungen der 14 Nothhelfer (Relief aus dem XV. Jahrhundert von der Pfarrkirche zu Meggen am Vierwaldstätter See, jetzt in der mittelalterlichen Sammlung in Basel, »Anzeiger für Schweizer. Geschichte«, 1880, S. 275 ff. — »S. Frankenthalischer Lustgarten oder Andacht zu den 14 Nothhelfern in Betrübniß etc. durch Mauritium Abt zu Langheim, erstlich gedruckt zu Würzburg 1651, anitz aber zu Zug in der Schweiz bei Heinrich Anthoni Schäll 1746« — Gemälde in der Muttergotteskapelle neben der Hauptkirche zu Stanz, aus dem XVII. Jahrhundert — Gemälde in der St. Annakapelle in Baden, aus dem XVII. Jahrhundert renovirt 1791 — Gemälde in der Kapelle S. Jacobus in Espan (im Volksmund in Espen) zunächst Engelberg, ebenfalls aus dem XVII. Jahrhundert und mit den Namen der Heiligen) war es uns nicht möglich, die Namen der NN. 2, 4, 5, 10 und 11 festzustellen, d. h. zu bestimmen, ob wir hier Pantaleon, Dionysius, Blasius und Achatius, welche sonst regelmässig unter den 14 Nothhelfern erscheinen, oder aber andere Heilige vor uns haben. Es wäre erwünscht, wenn ein Kenner der Heiligen-Ikonographie hierüber Aufschluss geben könnte.¹⁾

¹⁾ Weitere Abbildungen der 14 Nothhelfer sollen sich finden in der Kapelle zu St. Ulrich in der Pfarrei Russwil — in der Kirche zu Bärtenschwil, Pfarrei Rothenburg, an beiden Orten in trefflichen Reliefarbeiten aus dem XVI. Jahrhundert (»Anzeiger für Schweizer. Geschichte« 1880, S. 277) — an der Sust in Silinen, im St. Katharinenthal und sonst häufig.

Neben dem am Boden sitzenden Christkind sind ebenfalls zwei Kerzen aufgesteckt. Das Christkind hat eine gewisse Aehnlichkeit mit demjenigen auf der Madonna von Solothurn. Von den Schafen bezeugen einige der Erscheinung nach dem Beispiel des Hirten ebenfalls ihre Devotion, eines knieet sogar.

Im Hintergrund dieser Szene sah man eine aus einer Stadt herausschreitende *Prozession*, offenbar zur Erinnerung an dieses Mirakel.

An einer dritten Wand (a) sah man »gleichsam die Schutzpatrone der Familie Hertenstein«, wie sich Schneller in seiner wunderlichen Art ausdrückt. Es sind *sieben Heiligenfiguren*, zu deren Füßen fünf durch die Wappenschilde als Kinder des Schultheissen Hertenstein bezeichnete kleine Figuren in betender Stellung knieen. Alle diese Figuren sind *im Profil und zwar in der Richtung von links nach rechts* gezeichnet. Es ist also keine Frage, dass wir hier nur die eine (linke) Hälfte, a, des ursprünglichen Devotionsbildes vor uns haben, auf dem die ganze Familie Hertenstein zu Füßen ihrer Schutzpatrone kniete. Die rechte Hälfte des Bildes (a) war demnach 1825 zerstört, und das entspricht aufs Genaueste der Angabe Usteri's, »in diesem Zimmer fanden sich noch drei Wände bemalt, die vierte ist neu hineingesetzt«. Diese neue Wand (d) musste also einen Theil des ursprünglichen Zimmerraumes abschneiden und das waren die Fensterwand und die ihr gegenüber liegende mit den Schutzpatronen des Hauses.

Die Figuren, die man hier sah, waren folgende:

1) Ein mit weitem Mantel bekleideter Mann, der in beiden Händen einen gewaltigen Pfeil hält — trotz der von der gewöhnlichen Darstellung völlig abweichenden, sonst nur sehr selten nachweisbaren Auffassung doch wohl ohne Frage der *heilige Sebastian*.

2) *St. Rochus* mit dem Engel, der ihm an seine Wunde am Bein greift.

3) *St. Petrus Martyr* mit ungeheurem Messer in der Hand — Unter ihm kniet

3a) eine Nonne mit dem Doppelwappen *Hertenstein-Seevogel*. Es kann diess nicht, wie man auf den ersten Anblick vermuthen möchte, die Schwester des Schultheissen Hertenstein sein, die als Nonne im Kloster Eschenbach lebte, sondern es muss eine — uns sonst unbekannte — Tochter Hertensteins aus seiner ersten Ehe mit Veronica Seevogel von Basel (1489) sein, die er in irgend einem Kloster untergebracht hatte.

4) *St. Hieronymus* mit dem Kreuzstab und dem Löwen. — Zu seinen Füßen kniet

4a) ein Knäblein mit dem Doppelwappen *Hertenstein-Hallwyl*, also ein Söhnlein des Schultheissen aus seiner vierten Ehe mit Anna von Hallwyl (1514).

5) *St. Leodegarius*. — Zu seinen Füßen

5a) ein Jüngling mit dem Doppelwappen *Hertenstein-Mangold*, Leodegar, der bekannte Sohn des Schultheissen aus dessen zweiter Ehe mit Anna Mangold von Sandeck aus Konstanz (1495).

6) *St. Benedikt*, das Gefäss in seiner Linken segnend. — Zu seinen Füßen

6a) ein Jüngling, ebenfalls mit dem Doppelwappen *Hertenstein-Mangold*, also ein Vollbruder Leodegars, Namens Benedikt.

7) *St. Mauritius* mit grossem weissem Kreuz auf der Brust, die Linke am Schwert, die Rechte hält ein Panner, durch ein grosses weisses Kreuz in vier Felder getheilt, in deren jedem auf dunkelm Grund ein Rabe steht oder geht (nicht fliegt). — Zu seinen Füßen

7a) ein Knäblein mit dem Doppelwappen *Hertenstein-Wattenwyl*, also ein Söhnlein aus des Schultheissen dritter Ehe mit Ursula von Wattenwyl (1512).

Wir ersehen aus diesem Fragment des Wandgemäldes, dass der Schultheiss Hertenstein von allen seinen vier Gemahlinnen Kinder hatte.

Schneller schreibt 1873 von diesen Heiligengestalten: »Was im Einzelnen die Formendarstellung betrifft, so erinnere ich mich ganz wohl jener Fresken in einem der inneren (d. h. wohl der nicht nach der Strassenfronte hinaus gelegenen, also der hinteren) Zimmer, wo z. B. die heiligen Sebastian, Rochus und Mauritz gemalt stunden; trotz ihrer ruhigen, gemessenen Haltung schienen sie wie lebend aus der Wandfläche herauszutreten. Besonders zog die Bewunderung auf sich der hl. Leodegar als Stadtpatron in seinem reichen bischöflichen Gewande.« (»Geschichtsfreund« XXIX, S. 13.)

Ob aus diesem durchweg kirchlichen Schmuck der Wände dieses Zimmers der Schluss zu ziehen sei, dasselbe sei die *Hauskapelle* gewesen (vgl. oben S. 96) lassen wir dahingestellt.

III. In einem *dritten Zimmer* auf diesem obersten Boden kamen unter dem modernen Getäfer keine Wandmalereien zum Vorschein, dagegen sah man »oben (d. h. über dem Getäfer) viele Stillleben, grau in grau, recht brav gemalt, Küchengeschirr, Bücher etc. etc.« Da im mittleren Stockwerk ein Zimmer »gerade unter demjenigen, wo noch die Stillleben befindlich sind, und das Hausegg gegen die Strasse bildend« erwähnt wird, so muss auch dieses obere Zimmer III dieselbe Lage gehabt, d. h. also die Ecke gegen die Hauptstrasse und das Sternengässchen gebildet haben; mit andern Worten, es lag neben dem Saal und hatte nach der Hauptstrasse zu dieselbe Breite wie dieser (zwei Kreuzstöcke), nach dem Innern zu aber eine geringere Tiefe, daher man von der Flur direkt in den Saal gelangte.

Mittleres Stockwerk.

Hier war »ein dem oberen ganz gleicher *Saal*, mit einem ganz ähnlichen Kamin«. Er lag also genau unter dem Saal des oberen Stockwerkes. Hier sah man zwischen den Fenstern (b) einzelne Figuren — in der Mitte, wie es Usteri schien, die, freilich sehr beschädigte, *Gerechtigkeit*, — an der Wand rechts aber (von den Fenstern aus gerechnet, unter der Hirschjagd des oberen Saales) (a) ein *Gefecht von Fussvolk*, freilich nur noch in seinem unteren Theil erhalten, und an der Wand links (unter der Entenbeize des oberen Stockwerkes) (c) — ebenfalls (durch einen Ofen) zum Theil zerstört — ein *Turnier*. Beide Darstellungen müssen nach Usteri's Andeutungen überaus lebhaft gewesen sein. Bei dem »Gefecht von Fussvolk« erinnert man sich an die prachtvoll bewegte Skizze eines Landsknechtekampfes von Holbein unter den Zeichnungen des Basler Museums. Allein an einen Zusammenhang zwischen unserm Wandgemälde und dieser Skizze (Braun, »Musée de Bâle«, Nr. 26) ist doch nicht zu denken; denn nicht nur fehlt auf dieser gerade die von Usteri speziell hervorgehobene Figur eines am Boden liegenden Verwundeten — die Skizze gehört in ihrer genialen Meisterschaft der Composition und der Zeichnung ganz unzweifelhaft der reifsten Zeit Holbeins, d. h. den 1520^{er} oder 1530^{er} Jahren an. Ohnehin lag damals eine Kampfszene einem Künstler nahe genug, um ihm mehr als nur einmal in seinem Leben in den Wurf kommen zu können. — Dagegen kommt uns bei dem Turnier, bei welchem ein Herr von Hertenstein (durch den Schild des Reiters und die Schilde an der Pferddecke als solcher bezeichnet) die Hauptrolle spielte, dieselbe, überaus lebendige Darstellung auf dem Holbeintisch in Zürich zu Sinne; und

ebendort hatte Holbein auch schon eine Fülle von Gegenständen des häuslichen Gebrauches, sogen. »Stilleben« in grösster Genauigkeit, ja Handgreiflichkeit gemalt.

V. Endlich zeigte ein neben diesem Saal liegendes kleineres Gemach (Ecke gegen die Hauptstrasse und das Sternengässchen) *Ornamente*, welche Fenster und Thüren umrahmten »im Geschmack dieses Zeitalters und von keiner besondern Bedeutung«. (??)

Man erhält von der Thätigkeit der die Wandmalereien im Innern des Hertensteinischen Hauses kopirenden Künstler einen geringen Begriff, wenn man sieht, dass sie von *fünf Zimmern nur zwei* abzeichneten. Vielleicht freilich hatte man ihnen auch Instruktionen gegeben, die ihrer Faulheit zu Hülfe kamen: »Das und das sei von keiner besondern Bedeutung«.

Zum Schluss dieser Rekonstruktion des Innern des Hertensteinischen Hauses haben wir noch eine Berichtigung nachzutragen. Wir haben oben (»Anzeiger« 1884, S. 98), gestützt auf mündliche Mittheilung in Luzern und auf die Aussage in Th. v. Liebenau's »Altem Luzern«, S. 140, von Fragmenten von Wandmalereien aus dem Innern des Hertensteinischen Hauses berichtet, welche Herr Dr. *His-Heusler* von Basel gesehen und als durchaus nicht mit der Art Hans Holbeins übereinstimmend bezeichnet habe. Herr Dr. His-Heusler verwahrt sich aber des Bestimmtesten gegen eine solche Aeusserung, da er niemals andere Fragmente als das im Hofraum eingemauerte Bruchstück der Façade (»Anzeiger« 1884, S. 98) gesehen habe. Damit fallen denn alle weiteren Hypothesen über den Künstler, der das Innere des Hauses ausgemalt habe, dahin. Was von Skizzen nach den Wandmalereien der beiden Zimmer vorhanden ist, trägt so augenfällig den Charakter *Hans Holbeins*, dass die gegentheilige Behauptung Ludwig Vogels (»Anzeiger« 1885, S. 124) unmöglich als maassgebend gelten kann. Denn abgesehen davon, dass sie auf eine Erinnerung von bereits fünfzig Jahren zurückgeht, beweist sie weder für noch gegen Holbein, sondern lediglich für die Vorstellung, die man sich in unsern Künstlerkreisen im Jahre 1825 vom »Style Holbeins« machte. Diese Vorstellung aber war eine völlig willkürliche, auf Unkenntniss der beglaubigten Werke Holbeins beruhende, wie gerade Usteri's unsichere laienhafte Aeusserungen in dieser Sache deutlich genug verrathen.

(Fortsetzung folgt).

Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler.

Von *J. R. Rahn*.

IX. Canton Luzern.

Kapellbrücke. Das Folgende nach v. Liebenau, S. 107—115. Ein gedeckter Steg, der von dem Schwibbogen unter dem Freyhof neben dem Wasserthurm vorbei zur Peterskapelle führt. Laut Nachrichten aus dem XVI. Jahrh. im Jahr 1333 erbaut. 1367 die neue Brücke genannt. 1454 Neubau. 1459 und 60 theilweise mit steinernen Pfeilern untersetzt. Restaurationen 1508, 1589, 1599, 1609 und 1741. 1833—38 wurde mit dem Schwibbogen beim Freyhof ein Theil der Brücke abgetragen. Ursprünglich, als die Brücke in Verbindung mit Pallisaden, Schutzstangen und Ketten zur Stadtvertheidigung diente, war sie ganz schmucklos. 1599 beschloss der Rath, die Brücke mit gemalten Tafeln, »doch mit einer weltlichen zierlichen und nit geistlichen Histori« schmücken zu lassen. Das Verzeichniss dieser Tafeln nach Cysats Programm (v. das Nähere v. Liebenau, S. 108) wurde 1611 der Behörde vorgelegt und die Ausführung der Gemälde à 4 fl. von *Hans Heinrich Wegmann* übernommen, doch hat sich an derselben auch sein Sohn *Hans Wegmann* betheiliget. 1646 liess der Rath 158 Tafeln »ausbutzen«. 1741 die Brücke theilweise eingestürzt und die Bilder weggespült. 1742 Aufforderung des Rathes zur Zurückgabe derselben und Wiederherstellung der Gemälde, deren

